

## AKTUELLE INFORMATIONEN

### Resolution

Verabschiedet von über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern  
der DGB-Veranstaltung „ELENA – Datenkrake mit 800 Armen?“  
München, 23. März 2010

## ELENA stoppen!

Wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der DGB-Veranstaltung zu ELENA, unterstützen es voll und ganz, wenn der DGB und die Einzelgewerkschaften den unverzüglichen Stopp von ELENA fordern.

Mehr noch: Es braucht die gewerkschaftliche Anstrengung, eine gesellschaftliche Debatte über unsere Grundrechte und über die wachsenden staatlichen Eingriffe in diese zu initiieren. Es braucht eine gesellschaftliche Debatte über den vor unseren Augen stattfindenden Staatsumbau, der in Projekten wie ELENA seinen Ausdruck findet.

Wir begrüßen es, wenn DGB und die Einzelgewerkschaften die Verfassungsbeschwerde gegen ELENA unterstützen.

Wir fordern die ehrenamtlichen Verantwortungsträger auf der DGB-Liste in der sozialen Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung auf, in ihren Gremien zu thematisieren, ob die Deutsche Rentenversicherung unter der derzeitigen Ausgestaltung von ELENA ihre datentechnische Infrastruktur (Rechenzentrum Würzburg) weiterhin zur Verfügung stellen kann.

*Einhellig per Akklamation angenommen*

Auf der Veranstaltung wurde angekündigt, dass alle Unterlagen der Veranstaltung sowie die Anregung für eine Betriebsvereinbarung und das individuelle Musterschreiben an den Arbeitgeber zur Geltendmachung eines monatlichen Ausdrucks der gemeldeten Daten ins Netz gestellt werden unter [www.dgb-muenchen.de](http://www.dgb-muenchen.de). Auch das nächste Treffen des Arbeitskreises ELENA wird dort bekanntgegeben.

Regelmäßige Informationen können über den Infoverteiler bezogen werden durch Sendung eines [AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de](mailto:AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de)

**Herausgeber: ver.di München Arbeitskreis Aktiv gegen Rechts in Zusammenarbeit mit dem Einladerkreis „Rettet die Grundrechte gegen den Notstand der Republik“ und dem Arbeitskreis ELENA**

V.i.S.d.P: ver.di München, Arbeitskreis Aktiv gegen rechts, Hedwig Krimmer, Schwanthalerstr. 64, 80336 München. E.i.S.



## Worum geht es bei ELENA?

Mit der Einführung des Elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) wird eine gigantische zentrale Arbeitnehmer-Datensammlung geschaffen. Die Daten aller abhängig Beschäftigten (Arbeitgeber und Selbständige werden nicht erfasst) werden in der neu eingerichteten Zentralen Speicherstelle (ZSS) Monat für Monat auf Vorrat gespeichert. Die offizielle Begründung ist, damit ab 1.1.2012 elektronisch Verdienstbescheinigungen für Anträge auf bestimmte Sozialleistungen ausstellen zu können. Tatsächlich werden aber wesentlich mehr Daten als für diese Bescheinigungen erforderlich gespeichert.

### Was wird gemeldet ?

Der Arbeitgeber ist im Rahmen des Elektronischen Entgeltnachweises verpflichtet, einen Datensatz mit fast 200 Daten über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu liefern: Dazu zählen Fehlzeiten, Anzahl der Kinder, Kündigungsgrund, Abmahnungen und vertragswidriges Verhalten. Zusätzlich darf der Arbeitgeber in Freitextfeldern bei Entlassungen persönliche Einschätzungen über Beschäftigte eintragen - ohne deren Wissen und ohne eine Kontrollmöglichkeit. Das Selbstauskunftsrecht, im Gesetz ausdrücklich erwähnt, kann wegen fehlender oder unfertiger Software erst ab 2012 umgesetzt werden. Ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht, den sogar der Bundesrat am 12.02.2010 rügte und deshalb die sofortige Umsetzung des Selbstauskunftsrecht gefordert hat. Damit ist ELENA ein massiver Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und ein Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht.

### Wer hat Zugriff zu den Daten?

Ab 2012 werden die ELENA-Daten den Arbeitsagenturen für die Bearbeitung von Anträgen auf ALG I, Altersteilzeit und Hartz IV zur Verfügung stehen. Auch Sozialämter werden bei Wohngeld- und Elterngeldanträgen Zugriff auf die Daten erhalten. Es ist geplant, in späteren Stufen des Projekts weitere Bescheinigungen des Sozialrechts in das ELENA-Verfahren einzubauen: Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Rentenzahlungen und noch mehr Daten zu erfassen. *Eine entsprechende Öffnungsklausel ist im Gesetz enthalten. Einfachgesetzlich kann also nachträglich der Zugriff von weiteren staatlichen Stellen auf die Daten eingeführt werden.*

## Wie sicher sind die Daten?

Entgegen der öffentlichen Darstellung existiert ein Software-Generalschlüssel, der derzeit in den Händen des Bundesdatenschutzbeauftragten ist. Der Zugriff zu den Daten kann zudem jederzeit einfach gesetzlich erweitert werden. Ein Umstand, den der Bundesrat auch missbilligt hat und deshalb eine rechtliche Sicherung gegen Zweckänderungen von der Bundesregierung fordert. Wie leicht Gesetze geändert werden können zeigt die Hartz IV Einführung im Rahmen der Agenda 2010 oder die kaum beachteten Veränderungen der §§ 171e und 171f SGB V, wodurch der Erlass von Rechtsverordnungen auf das Bundesversicherungsamt übertragen wurde.

Hinzu kommt: Die Hemmschwelle, Das Persönlichkeitsrecht von abhängig Beschäftigten zu verletzen, ist, soweit überhaupt vorhanden, äußerst gering. Das zeigt zum Beispiel die illegale Überwachung der Aufsichtsräte der Arbeitnehmerseite bei der Telekom.

## ELENA – die klassische Vorratsdatenspeicherung

Bei der ELENA-Datenbank handelt es sich um klassische Vorratsdatenspeicherung. Mehr als 90 % der Daten werden nie gesetzeskonform gebraucht werden; die Speicherung erfolgt auf den vagen Verdacht hin, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Basis dieser Daten einmal eine Sozialleistung beantragen könnten. Während für die Berechnung des Arbeitslosengelds nur die Einkommensdaten der letzten 12 Monate maßgeblich sind können die Daten bis zu 5 Jahre gespeichert bleiben. Die Menge ist gigantisch, vom 1.1.2010 bis 25.2.2010 waren es bereits 19.874.951 Meldungen!

## Die Debatte um das Feld „Streiktage“ und was sie gezeigt hat

Durch die Frankfurter Rundschau ist an die Öffentlichkeit gekommen, was weder im Gesetz noch in der Verordnung steht: In dem Meldebogen sollen die Streiktage abgefragt werden. Nach massiven Protesten wurde der Punkt Erfassung der Streiktage öffentlich zurückgezogen. Tatsächlich wurde aber die Erfassung der Streiktage unter dem Punkt 11 „Sonstige Fehltag“ versteckt. Das folgende Feld 12 ist mit „unbesetzt“ freigebblieben und kann jederzeit wieder mit Streiktage besetzt werden, ohne dass das Parlament daran beteiligt ist. Durch die Einfügung eines einzigen Feldes wie z.B. „kriegsverwendungsfähig“ kann der Zweck von ELENA den jeweiligen politischen Bedürfnissen angepasst werden.

## ELENA – Instrument für was?

Der Vorläufer von ELENA ist die Jobcard für Erwerbslose, eine Geburt der Hartz-Kommission. Dies müsste eigentlich schon genügen, um unser Misstrauen gegenüber der

offiziellen Erklärung „Bürokratieabbau“ zu wecken. Wenn BDI Präsident Hans-Peter Keitel davon spricht „dass eine Konsolidierung der Haushalte nicht gelingen wird ohne dass man an die sensiblen Teile, die Sozialausgaben, geht“ ist der Weg vorgezeichnet. In das gleiche Horn bläst BdA-Präsident Hundt. Dass der BdA ein Anhörungsrecht beim ELENA-Verfahren hat, unterstreicht dies nur noch. Die Erarbeitung des Fragebogens liegt in weiten Teilen bei der „Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV), dessen Mitgliederliste sich liest wie ein *who is who* der deutschen Wirtschaft: Allianz, BMW, Commerzbank, Deutsche Bank, Siemens usw. Der Verein, 1919 gegründet, tat *allen* deutschen Regierungen bisher allzu treue Dienste. Die Befürchtung, dass ELENA dazu benutzt wird, die jeweilige Regierungspolitik durchzusetzen, ist mehr als gerechtfertigt. Kosmetik an ELENA reicht deswegen nicht.

## Deshalb: ELENA muss weg!

ver.di, die IG Metall, der DGB Bayern haben sich klar und unmissverständlich gegen ELENA geäußert. Sie unterstützen die Verfassungsbeschwerde gegen ELENA, der sich jede/r anschließen kann. Siehe dazu mehr auf der Rückseite!

## Was kann jede/r tun?

Auf dem Münchner Arbeitstreffen des Einladerkreises „Rettet die Grundrechte gegen den Notstand der Republik“ zu dem Thema ELENA hat sich ein Arbeitskreis ELENA gebildet. Dort erarbeiten sich Mitglieder von ver.di und IG Metall sowie Rechtsanwalt Peter Eller Wissen über ELENA und verarbeiten es zu Infoblätter, Referate und Handlungsmöglichkeiten.

Der AK ELENA hat folgende Vorschläge erarbeitet:

Anregung für eine Betriebsvereinbarung mit dem Ziel, dass alle „kann-Felder“ und alle gesetzlich nicht legitimierten Felder nicht ausgefüllt werden  
Musterschreiben für eine individuelle Geltendmachung des monatlichen Ausdrucks der an ELENA gemeldeten Daten  
Referenten einladen auf Betriebsversammlungen, Gewerkschaftsversammlungen  
Mitmachen beim AK ELENA – der für alle Einzelgewerkschaften offen ist

Wer weitere Informationen haben möchte, kann sich in den entsprechenden Rundmail-Verteiler von ver.di München aufnehmen lassen.

Wer beim AK ELENA mitarbeiten möchte, ist herzlich willkommen!

Bitte ein Mail schicken an: [AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de](mailto:AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de)